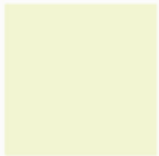


**Eidgenössische Berufsprüfung
Langzeitpflege und -betreuung**
Dienstag, 15. November 2011, Bern

**Informationsveranstaltung zum Start
der Branchenvernehmlassung**

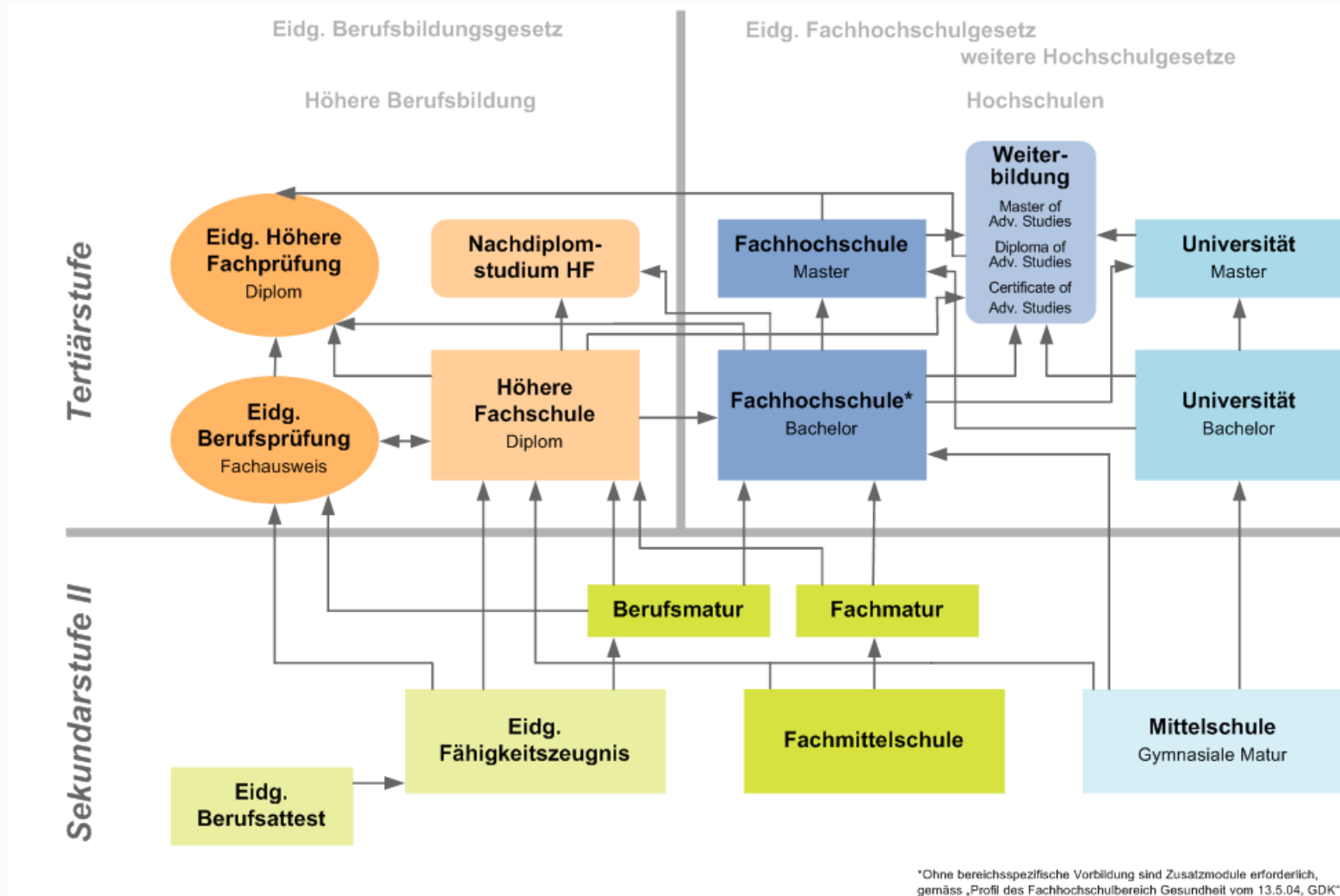


Teil 1

Die Stellung von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen im Gesundheitsbereich



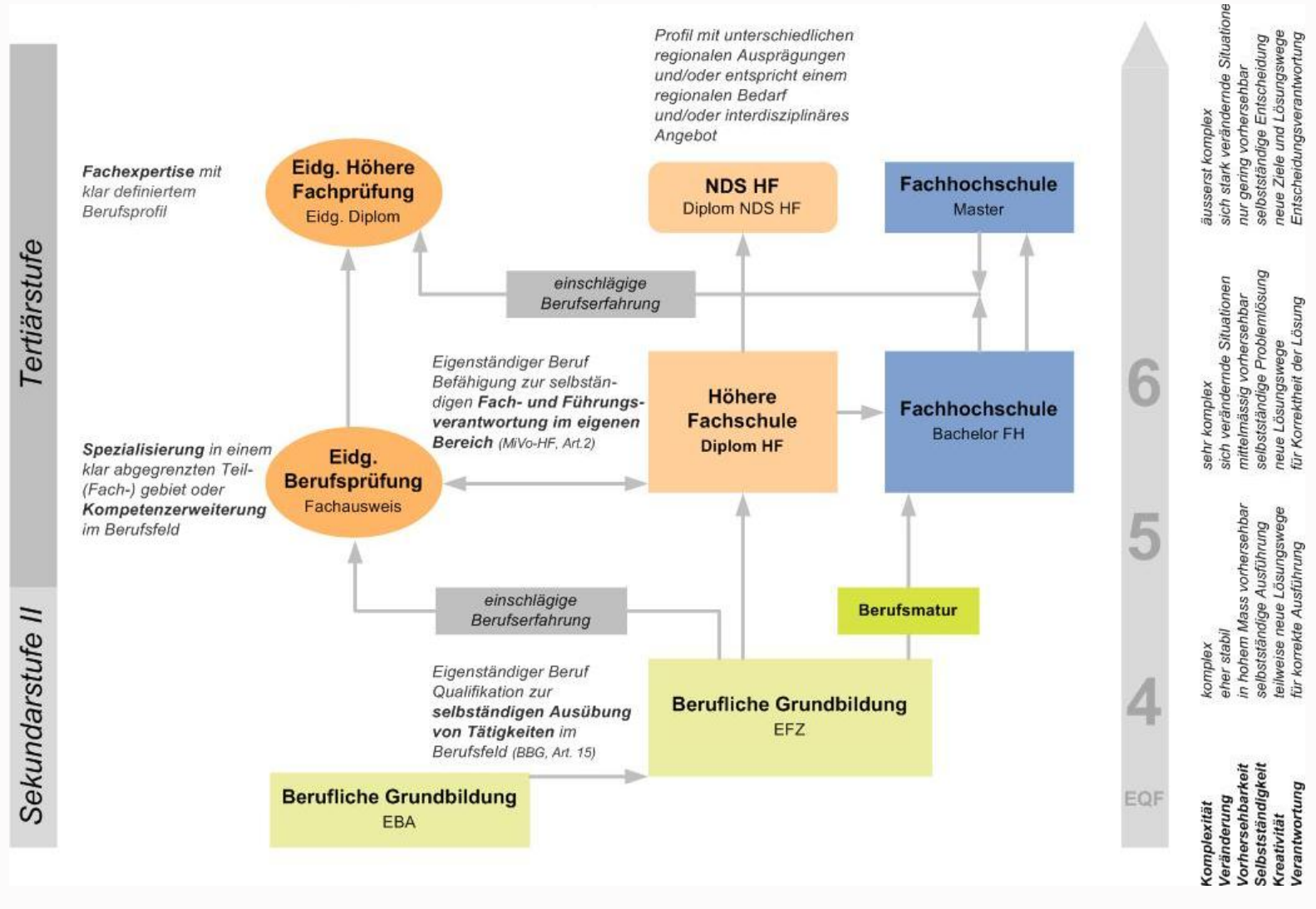
Schweizerische Bildungssystematik Gesundheit



Gestaltung der Prüfungslandschaft: Leitsätze

- Leitsatz OdASanté für die Einführung von eidg. Prüfungen und Steuerung des Angebots: So viel wie nötig, so wenig wie möglich
- Eindeutig positionierte Kompetenzprofile, leicht erkennbar in der Arbeitswelt, klare Abgrenzung von bestehenden Angeboten
- Erwiesener Bedarf, Inhalte entsprechen konkreten Anforderungen der Praxis (überregional - national)
- Hohe Versorgungsrelevanz

Eidg. Prüfungen und NDS HF im Gesundheitsbereich



Teil 2

Positionspapier und Projektorganisation



Positionspapier

Grundlage des Positionspapiers:

Bedarfsabklärung CURAVIVA, H+ und SPITEX Verband Schweiz

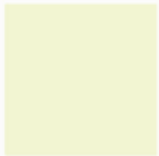
Das Positionspapier des Vorstands OdASanté formuliert namentlich Vorgaben zu den folgenden Punkten:

- Berufsbezeichnung
- Berufsprofil und Status
- Kompetenzenprofil
- Zuführende Berufe (Zielgruppe und Zulassungsbedingungen)
- Weiterführende Berufe
- Projektorganisation

Projektorganisation

Dreistufige Projektorganisation

- Ebene Auftraggeber: Vorstand OdASanté
- Ebene Projektsteuerung: Steuergruppe
- Ebene Facharbeit: Fachgruppe



Teil 3

Die Inhalte der Berufsprüfung Langzeitpflege und -betreuung



- Kompetenzenmodell
- Berufsbild und Berufsprofil
- Ausgewählte Fragen
- Verhältnis zur dipl. Pflegefachperson HF / FH



Anforderungen an die Beschreibung der Inhalte

Zu beschreiben sind Berufsbild, Berufsprofil (die Handlungskompetenzbereiche) und die Handlungskompetenzen.

Die Beschreibung muss präzise genug sein, damit ...

- ... die Kandidat/innen sich gezielt auf die Prüfung vorbereiten können und wissen, was dort verlangt wird,
- ... die verschiedenen Bildungsanbieter gleichwertige Programme anbieten,
- ... die Prüfungsaufgaben adäquat und treffsicher vorbereitet werden können,
- ... die Berufsprüfung auf gesamtschweizerischer Ebene gleiche Kompetenzen der Titelinhaber/innen sichert.

Methoden

Geprüfte Methoden für die Kompetenzbeschreibung

- KoRe-Methode (Kompetenzen – Ressourcen – Modell)
- IPRE-Methode (Informieren – Planen – Realisieren – Umsetzen)
- Methode DACUM

Gewählte Methode

KoRe-Methode, unter Verzicht auf die Formulierung von Situationsbeschreibungen



Gründe für den Methodenentscheid

- Die Branche und viele Studierende sind mit der Methode vertraut.
- Die Methode sichert ausreichend konkrete Beschreibungen, um den Anforderungen zu genügen.
- Die Methode erleichtert die Festlegung der Zulassungsbedingungen zur Berufsprüfung.
- Die Methode sichert eine klare Kompetenzbeschreibung und erleichtert damit die Regelung des Zugangs zu weiterführenden Aus- und Weiterbildungen.
- Der Aufwand für die Erarbeitung der Handlungskompetenzen ist angemessen.

Beispiel einer Handlungskompetenz-Beschreibung

<p>Handlungskompetenz 5.3</p>	<p>Die Fachfrau Langzeitpflege und -betreuung sorgt als Tagesverantwortliche in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege oder als Bezugsperson in der Spitex für die Bearbeitung von konflikthafter oder krisenartiger Situationen. Sie ist bestrebt, die Situation zu klären. Sie erkennt in der konkreten Situation, ob eine unmittelbare Intervention erforderlich ist. Sie zieht bei Bedarf Unterstützung bei.</p>
<p>Normen und Regeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche Grundlagen zur Konfliktbewältigung • Ethische Grundsätze
<p>Externe Ressourcen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgesetzte • Interne Fachstellen
<p>Kenntnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt über die Kenntnisse der Handlungskompetenz 4.3. • Kennt Entscheidungsfindungsprozesse
<p>Fähigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügt über die Fähigkeiten der Handlungskompetenz 4.3. • Spricht Konflikte und Probleme offen und direkt an • Setzt Prioritäten und fällt Entscheidungen • Sorgt für die Konfliktbearbeitung und zieht bei Bedarf Unterstützung bei • Informiert die Vorgesetzte über vorgefallene Konflikte
<p>Haltungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist wertschätzend • Ist respektvoll • Ist emphatisch • Ist bereit, Verantwortung zu übernehmen

Berufsbild

Die Fachfrau/der Fachmann Langzeitpflege und -betreuung ...

- ... führt im Rahmen ihrer Kompetenzen die bedarfs- und situationsgerechte Pflege und Betreuung von Klientinnen und Klienten durch,
- in stationären und ambulanten Einrichtungen der Langzeitpflege,
- wirkt bei der Erarbeitung der Pflege- und Betreuungsplanung mit,
- dokumentiert und evaluiert diese,
- formuliert Vorschläge für Anpassungen.

Berufsbild

Die Fachfrau/der Fachmann Langzeitpflege und -betreuung ...

- ... verfügt über vertieftes Wissen und Können in Bezug auf die Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen,
- unterstützt deren körperliches, soziales und psychisches Wohlbefinden,
- nutzt deren Ressourcen und die Ressourcen ihres sozialen Umfeldes.

Berufsbild

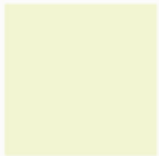
Als Tagesverantwortliche in stationären Einrichtungen des Langzeitbereichs oder als Bezugsperson in der Spitex ...

- ... plant und organisiert die Fachperson Langzeitpflege und -betreuung den Einsatz der Mitglieder des Pflege- und Betreuungsteams,
- ... trägt sie die Verantwortung für die Führung des Teams in ihrem Bereich,
- ... verantwortet sie im Rahmen ihrer fachlichen Kompetenzen die pflegerisch-betreuerischen und medizinisch-technischen Aufgaben.

Berufsbild

Die Fachperson Langzeitpflege und -betreuung ...

- ... gestaltet und pflegt in ihrem Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten.
- ... berücksichtigt ethische und rechtliche Prinzipien.
- ... berücksichtigt die Bedürfnisse, Ressourcen und die soziale Umgebung der Klientinnen und Klienten.
- ... respektiert die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten.



Berufsbild

Die Fachperson Langzeitpflege und -betreuung ...

- .. kennt ihre Berufsrolle und diejenigen der Mitglieder des interprofessionellen Teams.
- ... reflektiert die eigene Arbeitsweise.
- ... reflektiert die Zusammenarbeit im Team.
- ... passt das eigene Verhalten und Handeln an.
- ... formuliert Vorschläge für die Optimierung der Zusammenarbeit im Team.
- ... übernimmt Verantwortung für die persönliche und berufliche Weiterbildung.

Berufsbild

Die Fachfrau/der Fachmann Langzeitpflege und -betreuung erbringt die Leistungen im Rahmen ihrer/seiner erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig.



Berufsprofil

Das Berufsprofil umfasst folgende 6 Handlungskompetenzbereiche:

- Pflegeprozess
- Pflege und Betreuung
- Ressourcenerhaltung
- Kommunikation und Beziehungsgestaltung
- Führung und Planung
- Berufsrolle

Die sechs Handlungskompetenzbereiche sind als Arbeitsprozesse detailliert beschrieben.



Ausgewählte Fragen Die Tagesverantwortung

- Die Tagesverantwortung umfasst die organisatorische Verantwortung für das Tagesgeschäft.
- In fachlichen Fragen, die ihre Fachkompetenzen übersteigen, zieht die Fachperson Langzeitpflege und -betreuung die diplomierte Pflegefachperson bei.
- Die diplomierte Pflegefachperson kann sich von organisatorischen Aufgaben entlasten.

Ausgewählte Fragen

Qualität und Sicherheit in Pflege und Betreuung

- Prüfungsordnung und Wegleitung sind Bildungserlasse. Sie regeln die Kompetenzen der Berufspersonen.
- Qualitätssichernde Regelungen können (dürfen) nicht Gegenstand von Bildungserlassen sein.
- Sicherung durch übergeordnetes Recht: Berufspersonen dürfen nur im Rahmen ihrer erworbenen Kompetenzen eingesetzt werden. Das Haftpflichtrecht schützt die Kompetenzordnungen der Bildungserlasse.
- Die Sicherung der Strukturqualität erfolgt zudem in der Regel durch die Aufsichtsbehörden, z.B. in der Form von Betriebsbewilligungen.

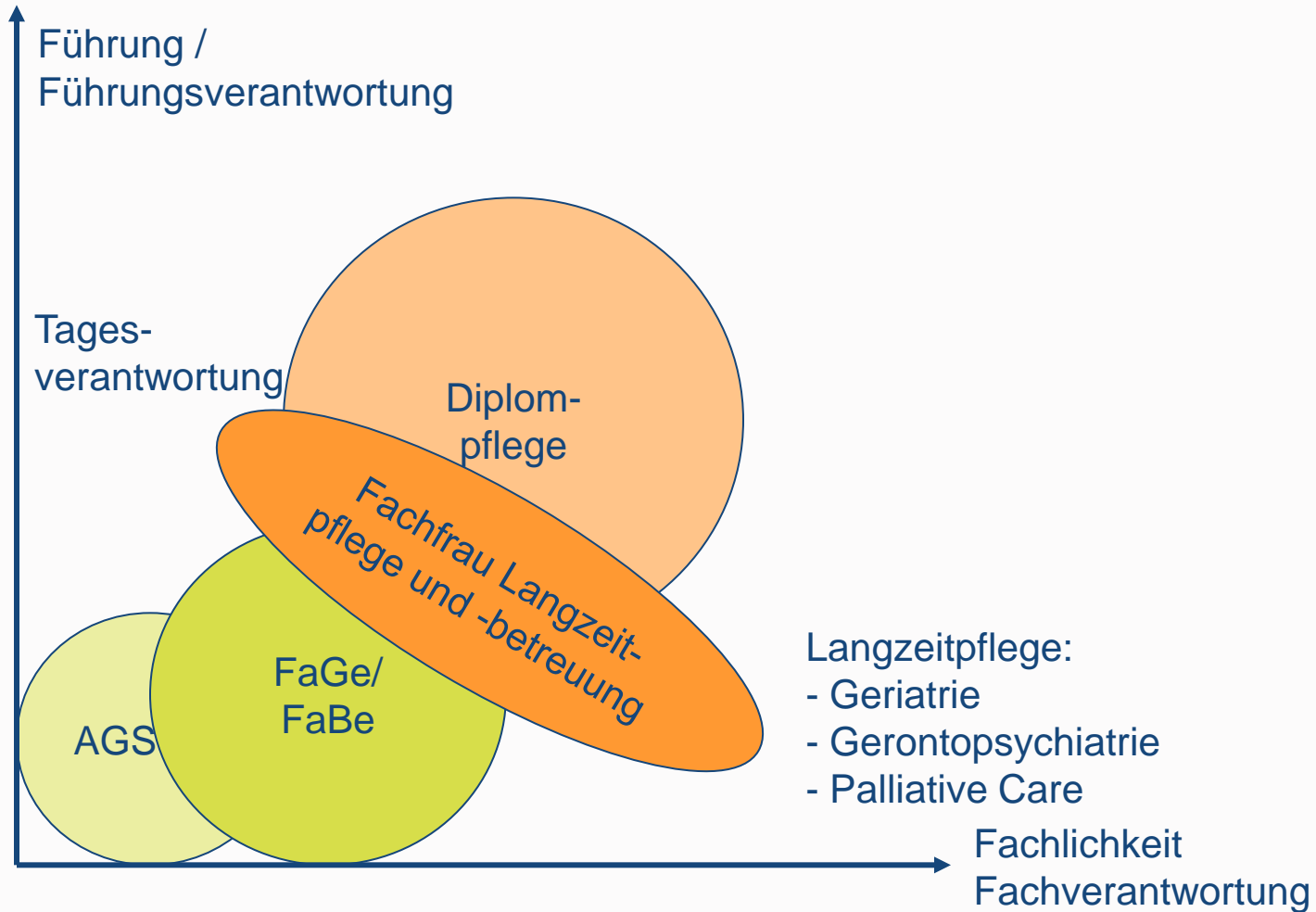
Ausgewählte Fragen

Situierung gegenüber den zuzuführenden Ausbildungen

- Stark erweiterte Kompetenzen in der Pflege und Betreuung von Menschen in geriatrischen, gerontopsychiatrischen und palliativen Situationen.
- Vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich Erhaltung der Ressourcen in dieser Klientengruppe.
- Erweiterte kommunikative Kompetenzen im Umgang mit dieser Klientengruppe und deren sozialem Umfeld.
- Erweiterte Kompetenzen in der Gestaltung des Pflegeprozesses.
- Kompetenzerweiterung in Führung, Organisation und Planung und der zugehörigen Kommunikation.

Verhältnis zur dipl. Pflegefachperson HF / FH

Diplomierte Pflegefachperson	Fachperson Langzeitpflege und –betreuung
Generalistin mit umfassenden Kenntnissen im Pflegeprozess, Kommunikationsprozess, Wissensmanagement und im Organisationsprozess	Vertiefte Fachkompetenzen in den Bereichen Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliative Care. Erweiterte Kompetenzen im Organisationsprozess (Tagesverantwortung)
Kompetenzen auf alle Versorgungsbereiche ausgerichtet	Kompetenzen fokussieren auf den stationären und ambulanten Langzeitbereich
Ist Eignerin des Pflegeprozesses	Wirkt im Pflegeprozess mit



Teil 4

Prüfungsordnung und Wegleitung



Vorgaben und Spielräume

Vorgaben sind insbesondere

- die neue Bildungssystematik
- die Struktur der Prüfungsordnung
- die formalen Regelungen

Spielräume bestehen insbesondere hinsichtlich

- der Wahl des Prüfungsmodells
- der Zusammensetzung der QS-Kommission
- den Inhalten (Berufsbild und Berufsprofil)
- den Zulassungsbedingungen
- der Gestaltung der Abschlussprüfung

Prüfungsordnung und Wegleitung

- Die Prüfungsordnung ist rechtssetzend, sie liegt in der Zuständigkeit des BBT. Sie beschränkt sich auf die Grundsätze der Berufsprüfung.
- Die Wegleitung ist erläuternd und präzisierend, sie dient der Information der Prüfungskandidat/innen.
- Die Wegleitung liegt in der Zuständigkeit der QSK, sie ist verbindlich.
- Die Gestaltung der Wegleitung folgt dem Leitfaden des BBT und dem wegleitenden Grundsatz: „nur so viel, wie unbedingt nötig, aber so verständlich wie möglich!“.

Die Wegleitung präzisiert namentlich

- Das Berufsprofil
- Die einzelnen Handlungskompetenzen (Anhang 1)
- Den modularen Aufbau mit den Kompetenznachweisen (Anhang 2)
- Die Abschlussprüfung



Zusammensetzung der QS-Kommission

Die QS-Kommission setzt sich aus 5 bis 9 Fachleuten des Berufsfeldes zusammen. Diese werden durch die Trägerschaft auf Antrag (Nomination) der folgenden Organisationen gewählt:

- Arbeitgeberverbände: CURAVIVA, SPITEX Schweiz, H+;
- Berufsverbände: SBK, CURAHUMANIS, Berufsverband Fachperson Betreuung, VPOD;
- Kantonale und regionale OdA Gesundheit und Soziales.

Modulares Prüfungssystem

Gliederung in Module

- Die Module werden mit Kompetenznachweisen abgeschlossen.
- Erhöhte Qualitätskontrolle durch Akkreditierung der Bildungsanbieter bzw. deren Kompetenznachweise.
- Die Abschlussprüfung wird entlastet und kann auf die Vernetzung aller Kompetenzen fokussieren.



Module und Kompetenznachweise

Modul	Kompetenznachweis
Berufsrolle und Umgang mit eigenen Ressourcen	Schriftliche Fallanalyse
Geriatrische und gerontopsychiatrische Situationen: Pflege, Betreuung, Ressourcenerhaltung, Kommunikation	Dokumentation eines Praxistransfers
Palliative Situationen: Pflege, Betreuung, Ressourcenerhaltung, Kommunikation	Dokumentation eines Praxistransfers
Pflegeprozess	Präsentation einer Praxissituation mit Fachgespräch
Führung, Planung und situationsgerechte Kommunikation	Projekt am Praxisort

Zulassungsbedingungen zur Abschlussprüfung

- EFZ als Fachfrau/Fachmann Gesundheit,
- EFZ als Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung mit Kompetenznachweis medizinal-technische Verrichtungen,
- FA SRK mit Kompetenznachweis medizinaltechnische Verrichtungen,
- EFZ in einem der FaGe verwandten Beruf,
- Abschluss als dipl. Fachperson Pflege HF oder verwandter tertiärer Abschluss
- **und** Berufserfahrung in der Langzeitpflege und -betreuung im Äquivalent einer Anstellung zu 80% während drei Jahren
- **sowie** Kompetenznachweise (Modulabschlüsse).

Die Elemente der Abschlussprüfung

Prüfungsteil		Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1	Schriftliche Reflektionsarbeit	schriftlich	4 Wochen	Einfach
2	Präsentation der Reflektionsarbeit	mündlich	15 Minuten	Einfach
3	Fachgespräch	mündlich	30 Minuten	Doppelt
4	Fallanalysen	schriftlich	4 Stunden	Doppelt

Teil 5

Weiteres Vorgehen



Weiteres Vorgehen / Terminplan

- Branchenvernehmlassung bis Ende Januar 2012
- Auswertung der Ergebnisse der Branchenvernehmlassung bis Mitte Februar 2012
- Ende Februar 2012 Kenntnisnahme der Ergebnisse der Branchenvernehmlassung durch die Steuergruppe,
- März 2012 Anpassung der Unterlagen
- Juni 2012 Verabschiedung durch den Vorstand OdASanté
- Sommer 2012 juristische Prüfung durch das BBT
- Herbst 2012 Genehmigungsverfahren mit anschliessender in Kraft Setzung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.odasante.ch

